



Pädagogische Abteilung

Aktenplan: 32.11.2026.00001

An die Direktionen
der Schulsprengel, Mittel-, Ober-
und Berufsschulen sowie aller
gleichgestellten Mittel- und
Oberschulen

Bozen, 01.10.2026

Bearbeitet von:

Marina Kuppelwieser

Tel. 0473/252286

marina.kuppelwieser@schule.suedtirol.it

Mitteilung

Lebensplanungs- und Orientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

das Landesgesetz Nr. 7/2015 zur „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ definiert in Artikel 3 den allgemeinen Grundsatz, dass individuelle Lebensprojekte und die damit verbundenen Maßnahmen mit personenbezogenen Methoden für alle Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992 zu erarbeiten und umzusetzen sind. Im Beschluss der Landesregierung Nr. 749/2025, „Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ wurden die entsprechenden Maßnahmen festgelegt.

Die Lebensplanung weist über die Zeit der Schul- und Bildungspflicht hinaus und eröffnet Zukunftsperspektiven. Sie dient dazu

- die gleichberechtigte Teilhabe des Schülers oder der Schülerin mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,
- die persönliche Entwicklung und eine selbstbestimmte Lebensführung zu unterstützen,
- die Ressourcen des persönlichen Umfeldes und des Sozialraums nachhaltig zu aktivieren sowie
- die frühzeitige Planung von Übergängen zu begleiten.

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, setzt die Pädagogische Abteilung im Schuljahr 2026/2027 mehrere Schritte:

1. Fortbildungsmaßnahmen

Webinar	
Übertritte von Kindern und Jugendlichen mit Funktionsdiagnose gestalten und begleiten	
Zielgruppe	Lehrpersonen der Mittelschule, Lehrpersonen der Oberschule, Lehrpersonen der Berufsbildung, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
Datum und Uhrzeit	21.10.2026 von 15:00 – 17:00 Uhr
Referierende	Magdalena Lerchner und Manfred Marcher (Mitarbeitende des Sozialdienstes) sowie Marina Kuppelwieser
Ort	Online
Anmeldung	https://forms.cloud.microsoft/e/xQDNgcfc21?origin=lprLink
Seminar	
Persönliche Zukunftsplanung – Philosophie, Methoden und Umsetzung	
Zielgruppe	Lehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
Datum und Uhrzeit	30.11.2026 von 14.30 bis 17.30 Uhr und 01.12.2026 von 9.00 bis 17.30 Uhr
Referent	Prof. Oliver König
Ort	Brixen, Pädagogisches Beratungszentrum, Stadelgasse 8/b, 3. Stock
Anmeldung	Über das Fortbildungsportal der Ladinischen Bildungsdirektion (siehe Anlage)
Seminar	
Lebensplanungen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf mit personenzentrierten Methoden begleiten	
Zielgruppe	Lehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
Datum und Uhrzeit	2.12.2026 von 14.30 bis 17.00 Uhr
Referierende	Raphael Donati (Mitarbeiter im Jugenddienst Meran) und Marina Kuppelwieser (Mitarbeiterin des Amtes für Beratung, Moderatorin für Zukunftsplanung)
Ort	Online
Anmeldung	https://forms.cloud.microsoft/e/xQDNgcfc21?origin=lprLink
Seminar	
Schule personenzentriert gestalten und inklusives Miteinander stärken	
Zielgruppe	Lehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
Datum und Uhrzeit	Mittwoch, 03.02.2027, von 14.30 bis 17.00 Uhr
Referierende	Raphael Donati (Mitarbeiter im Jugenddienst Meran), Theresa Aichner (Schülerin) und Marina Kuppelwieser (Mitarbeiterin des Amtes für Beratung, Moderatorin für Zukunftsplanung)
Ort	Bozen, Landhaus 11 - Raum 01
Anmeldung	https://forms.cloud.microsoft/e/xQDNgcfc21?origin=lprLink

2. Persönliche Zukunftsplanung an Schulen

Die Persönliche Zukunftsplanung ist eine Form der Lebensplanung und basiert auf der Vision einer inklusiven Gesellschaft. Die Deutsche Bildungsdirektion finanziert für das laufende Schuljahr mehrere Persönliche Zukunftsplanungen. Das Angebot richtet sich an **Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992, welche die 2. Klasse Mittelschule besuchen oder sich im vorletzten Jahr der Erfüllung der Bildungspflicht befinden**. Die Vorbereitung und Durchführung übernehmen Moderatorinnen und Moderatoren des „Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung Südtirol“.

Je nach Ausgangssituation sind insgesamt 15 bis 20 Stunden an begleitetem Arbeiten vorgesehen, die zum Teil, in Kooperation mit den Lehrpersonen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für Integration und Eltern, während der Unterrichtszeit bzw. nach Absprache auch außerhalb der Unterrichtszeit, stattfinden.

Die schulischen Ansprechpersonen und die Erziehungsverantwortlichen unterstützen das Projekt und erwerben grundlegende Kenntnisse über die Methode der Persönliche Zukunftsplanung.

Interessierte Schulen können sich im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsverantwortlichen

bis zum 31. Oktober 2026

mit beiliegendem Antrag bewerben.

Die Anträge werden von der Pädagogischen Abteilung und einem Vertreter oder einer Vertreterin des „Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung“ begutachtet. Sollte die Zahl der Anträge die Ressourcen überschreiten, wird eine Auswahl getroffen. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Bezirke und Schulstufen geachtet. Außerdem wird die Motivation des Schülers und der Schülerin berücksichtigt. Bei Bedarf wird Kontakt mit einer Ansprechperson der Schule oder der Familie aufgenommen.

Zur Methode der Persönlichen Zukunftsplanung:

Ausgangspunkt der Persönlichen Zukunftsplanung ist der Wille der planenden Person, das Leben in eine (neue) Richtung zu steuern und eigene Visionen zu verfolgen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Person leben möchte und welche Unterstützung sie zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe benötigt.

Die Methode geht konsequent von den Stärken der Person aus und baut auf ihren Zielen und Träumen auf. Die Umsetzung dieser Vorstellungen in gangbaren Schritten gelingt durch die Einbindung eines Unterstützungskreises. Ihm gehören Angehörige, Freunde, Freundinnen, Schulpersonal, Fachleute und Bekannte an, die von der planenden Person ausgewählt und zum abschließenden Zukunftsfest eingeladen werden.

Zwei qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren sorgen dafür, dass die planende Person im Mittelpunkt steht und tatsächlich ihre Träume und Ziele verfolgt werden.

Nähere Informationen und Material für Schüler und Schülerinnen und die Erziehungsverantwortlichen finden sich unter <https://www.persoelliche-zukunftsplanung.eu/persoelliche-zukunftsplanung/was-ist-persoelliche-zukunftsplanung.html> und <http://www.pzp.bozen.org>.

Für Fragen und Anliegen können Sie gerne Frau Marina Kuppelwieser (Tel. 0473/252286; E-Mail: Marina.Kuppelwieser@schule.suedtirol.it) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

Antrag Lebensplanungs- und Orientierungsmaßnahmen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Martin Holzner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 02034C71

unterzeichnet am / sottoscritto il: 08.10.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 08.10.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 08.10.2026